

Schutzkonzept (Covid-19)

Freiwilligen-Naturprojekt «Gemeinsam für den Berg»
Verein Naturkultur

Juli 2021

Allgemein:

Dieses Schutzkonzept basiert auf den «Rahmenbedingungen für Kultur-, Freizeit- und Sportlager», welche vom Bundesamt für Sport (BASPO) in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Gesundheit (BAG), dem Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) und dem Bundesamt für Kultur (BAK) erstellt wurden. Es basiert zudem auf der Mustervorlage des Schutzkonzepts der schweizerischen Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände SAJV und dem Schutzkonzept für Zivildienst-Gruppeneinsätze im Programm Trockenmauerbau der Stiftung Umwelteinsatz

Das vorliegende Konzept soll es dem Verein Naturkultur ermöglichen, dieses Freiwilligen-Projekt bereits zum zweiten Mal im August 2021 durchführen zu können, indem es sicherstellt, dass dabei die Vorgaben des Bundes zum Schutz gegen das Coronavirus eingehalten werden.

Alle Programmpunkte, sowie die Abläufe und Prozesse an der Trockenmauer werden an die aktuelle Situation angepasst. Der Schutz der Teilnehmenden und der Projektleitenden sowie weiteren in das Projekt involvierten Personen haben dabei oberste Priorität.

Am Anfang jeden Projekttages werden die Bestimmungen des Bundesrats und die Sicherheitsvorkehrungen und Regeln ausführlich der ganzen Gruppe erklärt. Während des Projekts werden die Teilnehmenden von den Leitenden immer wieder an die geltenden Regeln erinnert. Oliver Schneitter ist der Projektleiter des Projekts «Gemeinsam für den Berg» und übernimmt für die Einhaltung der geltenden Rahmenbedingungen die Verantwortung.

Das Konzept basiert auf folgenden einfachen Prinzipien:

1. Nur Personen ohne Symptome gehen auf den Weissenstein.
2. Die Hygieneregeln des BAG werden so gut wie möglich beachtet.
3. Abstandsregeln können nicht immer eingehalten werden, sollen aber so gut wie möglich angewendet werden.
4. Kontaktdaten aller Teilnehmenden, auch von Besuchern und ebenfalls bei Abgängen während des Projekts werden ständig aktualisiert und bis 14 Tage nach Projektende aufbewahrt (Stichwort "Contact Tracing", die Rückverfolgung aller engen Kontakte).
5. Bezeichnung verantwortlicher Personen.

Hygieneregeln während dem Projekt

a) Regelmässiges, gründliches Händewaschen

- Die Teilnehmenden desinfizieren sich regelmässig die Hände, insbesondere vor und nach Aktivitäten mit anderen Teilnehmenden.

b) Hygienemasken und sonstiges Material

- Die Projektapotheke hält neben Seife auch Hygienemasken und Desinfektionsmittel vorrätig und werden gemäss Aufführung weiter unten angewendet.

d) Reinigung

- Gemeinsam genutzte Einrichtungen (wie Esstische, sanitäre Anlagen usw.) werden täglich mit Reinigungsmitteln gereinigt.

Übersicht der Vorkehrungen

Baustelle an der Trockenmauer

- Die Baustelle ist draussen in der Natur und wird wenn möglich der 1.5 Meter Abstandregel eingerichtet und organisiert.
- Wenn das Einhalten der Distanzregel temporär nicht möglich ist (z.B. beim Heben von schweren Steinen, Erstellen von Schnurgerüsten, usw.), sind Einschutzwegmasken verfügbar, jedoch nicht obligatorisch.
- Die sanitäre Infrastruktur zur Einhaltung der Hygienemassnahmen wird angepasst (wenn möglich mit fliessendem Wasser / alternativ mobile Waschstation, Seife, Einweghandtücher, Abfalleimer).
- Jede*r Teilnehmende erhält ihre/seine persönliche Schutzausrüstung (Schutzhandschuhe, und Einwegschutzmasken)
- Allgemeines Werkzeug und Material wird nach dem Gebrauch oder vor der Rückgabe in den Werkzeuganhänger desinfiziert.

Interaktive Aktivitäten

- Es gelten die Abstandsregeln des Bundesrates.
- Können die Abstandsregeln nicht eingehalten werden, gilt Maskenpflicht.

Verpflegung und Arbeitspausen

- Die Infrastruktur zur Einhaltung der Abstandregel beim Znüni werden eingehalten.
- Die Essensausgabe erfolgt nur durch eine Person.
- Das Essensgeschirr und die Gläser werden nicht geteilt und nach dem Gebrauch gereinigt.
- Vor und nach den Pausen müssen alle ihre Hände waschen.

Transport

- Sofern die Abstandregel beim Transport nicht eingehalten werden kann, ist das Tragen von Schutzmasken obligatorisch.
- Griffe und Gurte werden nach der **Fahrzeugnutzung** desinfiziert.
- Auch bei sonstigen Transporten während dem Projekt im öffentlichen Verkehr gelten die gleichen Regeln.

Freizeit

In der Freizeit und den Pausen gelten die Bestimmungen des Bundesrates, welche den Projektteilnehmenden am Anfang des Projektes ausführlich erklärt werden.

Corona-Krankheitssymptome

Wenn eine Person (Teilnehmende oder Leitende) während dem Einsatz Symptome einer akuten Atemwegserkrankung bemerkt, ist wie folgt vorzugehen:

• Während dem Einsatz:

1. Sofortige Benachrichtigung an die Projektleitenden
2. Selbst-Isolation gemäss BAG, Stand 16.04.2020. (Hygienemaske tragen und Isolation von den anderen)
3. Der/Die **Verantwortliche/r** geht mit der betroffenen Person zum Arzt und diese lässt sich untersuchen und testen.
4. Bis die Abklärung abgeschlossen ist, muss die betroffene Person weiter die Hygienemaske tragen und in Isolation bleiben.
5. Bei einem positiven Ergebnis entscheidet der Kantonsarzt, welche Kontaktpersonen einer infizierten Person unter Quarantäne gesetzt werden müssen.

6. Im Ernstfall informiert der Projektleitende Oliver Schneitter umgehend das gesamte Umfeld über die Situation.

• **Kurz vor Projektbeginn:**

1. Sofortige Benachrichtigung der/die Verantwortliche und an den Projektleiter Oliver Schneitter.
2. Eine Anreise in das Projekt ist strengstens untersagt. Ein Arzt sollte aufgesucht werden.

Weiteres

- Alle Projektpartner werden frühzeitig über die Anpassungen und Vorkehrungen informiert.
- Am Anfang des Projektes wird eine Präsenzliste mit den notwendigen personellen Angaben jede*r anwesenden Person geführt.
- Der Verein prüft laufend die Entwicklungen und passt den Betrieb den geltenden Bestimmungen an.
- Wie bereits erwähnt, werden die Teilnehmenden und Leitenden vorgängig durch den Verein informiert und instruiert.

Verantwortlicher vor Ort

Oliver Schneitter
Verein Naturkultur
Oberdorfstrasse 14
4514 Lommiswil
+41 (0)76 338 93 61
info@nakultur.ch

Quellen und weitere Informationen

Für die Erstellung des Konzepts wurde [Muster-Schutzkonzept der SAJV](#) benutzt und auf die entsprechende Projektsituation angepasst. Zusätzlich wurde nach erfolgter Konsultation des Kantonsarztes Solothurn das [Schutzkonzept der HotellerieSuisse](#) miteinbezogen. Ein Grossteil der Struktur und Massnahmen rund um den Trockenmauerbau wurden dem Schutzkonzept für Zivildienstleistende im Programm Trockenmauerbau der [Stiftung Umwelteinsatz](#) entnommen.

Infoblatt BAG «[Lockerung der Massnahmen](#)», Stand 26.05.2021

Infoblatt BAG, «[Verhaltens und Hygieneregeln](#)», Stand 03.06.2021

Infoblatt BAG «[So schützen wir uns](#)», Stand 31.05.2021

«[Checklisten für Baustellen](#)» SECO, Stand 20.03.2020

Rahmenbedingungen für «[Kultur-, Freizeit- und Sportlager](#)» BASPO, Stand April 2021